

IW-Trends

Unternehmensinsolvenzen auf dem Weg nach oben

Klaus-Heiner Röhl / Gerit Vogt

IW-Trends 4/2023

Vierteljahresschrift zur
empirischen Wirtschaftsforschung
Jahrgang 50



Herausgeber

Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.

Postfach 10 19 42
50459 Köln
www.iwkoeln.de

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) ist ein privates Wirtschaftsforschungsinstitut, das sich für eine freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung einsetzt. Unsere Aufgabe ist es, das Verständnis wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge zu verbessern.

Das IW in den sozialen Medien

Twitter
[@iw_koeln](https://twitter.com/iw_koeln)

LinkedIn
[@Institut der deutschen Wirtschaft](https://www.linkedin.com/company/institut-der-deutschen-wirtschaft)

Facebook
[@IWKoeln](https://www.facebook.com/IWKoeln)

Instagram
[@IW_Koeln](https://www.instagram.com/IW_Koeln)

Verantwortliche Redakteure

Prof. Dr. Michael Grömling

Senior Economist
groemling@iwkoeln.de
0221 4981-776

Holger Schäfer

Senior Economist
schaefer.holger@iwkoeln.de
030 27877-124

**Alle Studien finden Sie unter
www.iwkoeln.de**

Rechte für den Nachdruck oder die elektronische Verwertung erhalten Sie über lizenzen@iwkoeln.de.

In dieser Publikation wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit regelmäßig das grammatische Geschlecht (Genus) verwendet. Damit sind hier ausdrücklich alle Geschlechteridentitäten gemeint.

ISSN 1864-810X (Onlineversion)

© 2023
Institut der deutschen Wirtschaft Köln Medien GmbH
Postfach 10 18 63, 50458 Köln
Konrad-Adenauer-Ufer 21, 50668 Köln
Telefon: 0221 4981-450
iwmedien@iwkoeln.de
iwmedien.de

Unternehmensinsolvenzen auf dem Weg nach oben: Konjunkturelle und strukturelle Einflüsse treiben die Trendwende

Klaus-Heiner Röhl / Gerit Vogt*, November 2023

Zusammenfassung

Nach einer langanhaltenden Abwärtsbewegung ist im Bereich der Unternehmensinsolvenzen die Trendwende nach oben eingeleitet. Im Anschluss an einen leichten Anstieg im Jahr 2022, der auch als Schritt der Normalisierung nach dem kräftigen Rückgang in der Corona-Pandemie 2020/21 aufgefasst werden kann, ist für 2023 ein kräftiger Anstieg der Insolvenzfälle um fast ein Fünftel zu erwarten, der sich 2024 fortsetzen dürfte. Die Trendwende wird befeuert durch hohe Energiepreise, steigende Zinsen und die schwache Konjunktur. In einer dynamischen Volkswirtschaft sind Insolvenzen allerdings nicht ausschließlich negativ zu bewerten. Unternehmensschließungen sind ein Teil des Strukturwandels, in dem Ressourcen in schrumpfenden Sektoren freigesetzt werden, um sie in wachsenden Wirtschaftsbereichen und Unternehmen einer neuen, volkswirtschaftlich effizienteren Verwendung zuzuführen. Dies gilt insbesondere für knappe Fachkräfte. Wichtig wären hierfür aber mehr innovative Gründungen.

Stichwörter: Unternehmensinsolvenzen, Strukturwandel, Konjunktur

JEL-Klassifikation: C22, E32, G33

DOI: 10.2373/1864-810X.23-04-05

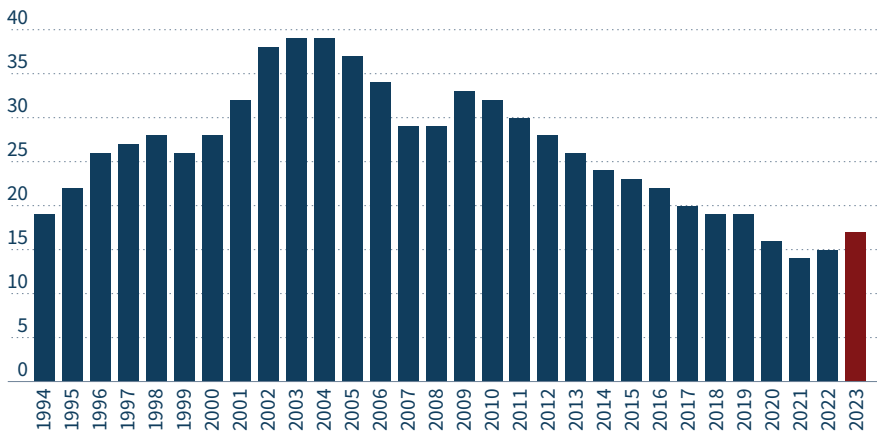
** Gerit Vogt ist Senior Economist in der Abteilung Volkswirtschaft/Mittelstandspolitik des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR).*

Jahrelang kannte die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen in Deutschland nur eine Richtung: nach unten. Wurden im Jahr 2010 direkt nach der schweren Finanz- und Wirtschaftskrise noch rund 32.000 Insolvenzverfahren bei den Amtsgerichten beantragt, waren es 2021 lediglich knapp 14.000 Fälle; ein Rückgang um 56 Prozent (Abbildung 1). Dieser niedrige Wert wurde vermutlich durch die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht im Frühjahr 2020 mitverursacht, obwohl diese schrittweise bis Mai 2021 formal wieder einsetzte. Auch die umfangreichen pandemiebedingten Unternehmenshilfen dürften 2020 bis 2022 zu der geringen Anzahl von Insolvenzen beigetragen haben (SVR, 2021, 298 ff.; Vogt, 2023a, 4 ff.).

Aktuell tendiert die monatliche Anzahl der Unternehmensinsolvenzen in Deutschland im Zuge der Konjunkturschwäche, der hohen Energie-, Personal- und Materialkosten sowie der steigenden Finanzierungskosten wieder deutlich nach oben. Von den Amtsgerichten wurden im Juni 2023 1.548 Insolvenzanträge gemeldet – das sind 35,8 Prozent mehr als im entsprechenden Vorjahresmonat (Statistisches Bundesamt, 2023a). Im gesamten ersten Halbjahr stieg die Anzahl damit um 20,5 Prozent gegen-

Unternehmensinsolvenzen in Deutschland Fallzahlen in Tausend

Abbildung 1



Quellen: Statistisches Bundesamt, div. Jg.; 2023a; BVR; Institut der deutschen Wirtschaft

Abbildung 1: <http://dl.iwkoeln.de/index.php/s/W435baFGP6NBbZC>

über dem Vorjahreszeitraum auf 8.571 Fälle. Die monatlichen Fallzahlen folgen bereits seit dem im August 2021 erreichten Tief von 1.029 Fällen einer Aufwärtsbewegung, die aber zunächst eher eine Normalisierung nach Rückführung der umfangreichen Corona-Staatshilfen darstellte.

Weiterer Anstieg erwartet

Die zunehmende Dynamik des Insolvenzgeschehens ist voraussichtlich keine temporäre Gegenbewegung im Abwärtstrend wie in den Jahren 2009/2010. Die Fallzahlen dürften weiter ansteigen. Für 2023 wird auf Basis des BVR-Insolvenzmodells (s. Abbildung 3 und Kasten 1) ein Anstieg der Unternehmensinsolvenzen gegenüber dem Vorjahr um rund 19 Prozent auf etwa 17.400 Fälle prognostiziert. Mittelfristig ist den modellbasierten Schätzungen zufolge in konjunkturell normalen Zeiten mit rund 23.000 Unternehmensinsolvenzen pro Jahr zu rechnen, sodass Potenzial für einen weiteren Anstieg besteht. Auf die ökonomischen Gründe hierfür wird am Ende des Beitrags näher eingegangen.

Größere Unternehmen stärker betroffen – Trendwende bei Forderungsausfällen und Beschäftigten

Bei den gesamtwirtschaftlich bedeutsamen Unternehmen, die aufgrund ihrer im Durchschnitt höheren Beschäftigung und Umsätze annäherungsweise durch die Kapital- und Personengesellschaften ohne Einzelselbstständige abgebildet werden, fällt der Anstieg der Insolvenzen noch prägnanter aus. Der IWH-Insolvenztrend, welcher der amtlichen Statistik für dieses Teilsegment der Unternehmensinsolvenzen zwei Monate vorläuft, wies für August 2023 mit 1.007 Fällen einen Anstieg zum Vorjahr um 40 Prozent aus. Im Juli waren es 44 Prozent (Müller, 2023). Für die Zunahme der Insolvenzzahlen sind nun also verstärkt auch größere Unternehmen verantwortlich. Der Grund hierfür ist, dass in einer krisenhaften Entwicklung die Anzahl der größeren Unternehmen, die Insolvenz anmelden müssen, überdurchschnittlich ansteigt. Dies führt zu einer kräftigen Zunahme der finanziellen Auswirkungen und Arbeitsplatzverluste. Die Summe der Gläubigerforderungen aus Unternehmensinsolvenzen stieg im Juni 2023 im Vorjahresvergleich von knapp 0,8 auf gut 1,9 Milliarden Euro. Im ersten Halbjahr 2023 erhöhten sich die Forderungsausfälle um 69,7 Prozent auf rund 13,9 Milliarden Euro (Statistisches Bundesamt, 2023a).

Mit der Zunahme der Insolvenzen größerer Unternehmen steigt – unter großen monatlichen Schwankungen – auch die Anzahl der betroffenen Arbeitsplätze. Das IWH schätzt, dass die 10 Prozent größten Insolvenzfälle – circa 100 Unternehmen – im August 2023 etwa 11.600 betroffene Arbeitsplätze aufwiesen, nach 9.300 im Juli und einer deutlich höheren Anzahl von rund 15.700 im Juni (Müller, 2023). Geprägt wird die Entwicklung dieser Großinsolvenzen durch Fälle in Industrie und Handel. Im ersten Halbjahr entfielen auf Großinsolvenzen (hier definiert als Unternehmen ab 100 Beschäftigten) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (2023a) 115 Fälle mit circa 58.300 Beschäftigten – 85,5 Prozent mehr als im ersten Halbjahr 2022. Müller (2023) weist jedoch darauf hin, dass der Durchschnitt der Anzahl betroffener Arbeitsplätze in größeren Unternehmensinsolvenzen der „vorpandemischen“ Jahre 2016 bis 2019 aktuell nur in einzelnen Monaten überschritten wird.

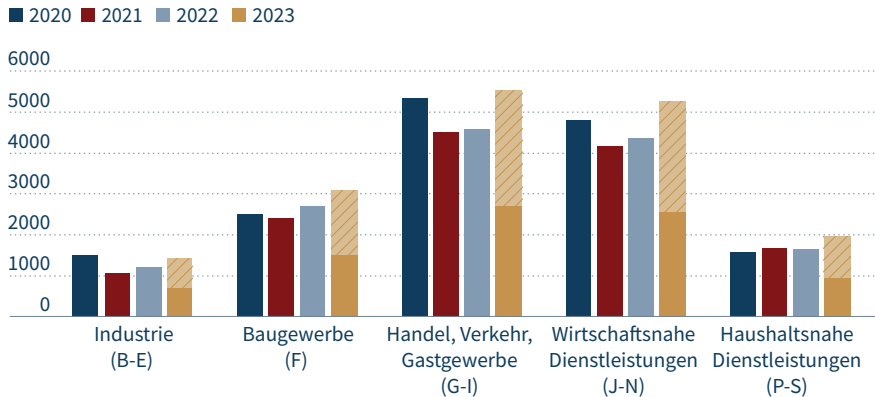
Die sektorale Entwicklung der Insolvenzen

Nicht alle Wirtschaftszweige sind in gleichem Maß von Insolvenzen betroffen. Traditionell stark insolvenzanfällig ist zum Beispiel das Baugewerbe, aber auch Handel und Dienstleistungen sind relativ stärker von Insolvenzen betroffen als die Industrie. Kommt es jedoch zu einer Zunahme industrieller Insolvenzen, sind tendenziell deutlich mehr Arbeitsplätze betroffen, da Industrieunternehmen im Durchschnitt größer sind als Firmen in anderen Sektoren. Auf die Veränderung der Industrieinsolvenzen ist daher besonderes Augenmerk zu richten.

Abbildung 2 zeigt die Insolvenzzahlen nach Wirtschaftssektoren für die Jahre 2020 bis 2023. Obwohl die Insolvenzzahlen 2020 mit der Corona-Pandemie und der deshalb ausgesetzten Antragspflicht sowie den umfangreichen Unternehmenshilfen auf ein historisches Tief seit Einführung der gesamtdeutschen Insolvenzordnung fielen (s. Kasten 1), kam es 2021 in fast allen Sektoren zu einem weiteren Rückgang. Am schwächsten fiel dieser im Baugewerbe aus, das zudem als einziger Sektor 2022 bereits etwas mehr Insolvenzen als 2020 verzeichnete. Verkehr, Handel und Gastgewerbe zeigten 2021 einen weiteren Rückgang auf nur noch circa 4.500 Fälle. Im Jahr 2022 stagnierte die Insolvenzzahl hier auf niedrigem Niveau. Für 2023 ist ein Anstieg auf rund 5.560 Fälle zu erwarten. Die Entwicklung in den beiden großen Dienstleistungsbereichen verlief ähnlich, erst 2023 wird eine deutliche Zunahme der Insolvenzen auf etwa 5.300 in den

Insolvenzen nach Wirtschaftsbereichen

Abbildung 2



2023: 1. Halbjahr und Hochrechnung Gesamtjahr (Schraffierung); ohne Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischereiwesen.
Quellen: Statistisches Bundesamt, div. Jg.; 2023a; BVR; Institut der deutschen Wirtschaft

Abbildung 2: <http://dl.iwkoeln.de/index.php/s/sQsmKeJEfPY3j7>

unternehmensnahen Dienstleistungen und knapp 2.000 in den haushaltsnahen Diensten erwartet. In der aktuellen Anstiegsphase sticht kein Sektor der Wirtschaft besonders hervor. Auch in der Industrie ist die Insolvenzentwicklung unauffällig. Für 2023 werden in diesem Bereich circa 1.450 Insolvenzen erwartet und damit sogar etwas weniger als 2020.

Trendwende auch bei der Insolvenzquote

Die Entwicklung der Insolvenzquote, also der Anzahl der Unternehmensinsolvenzen bezogen auf den Bestand aller Unternehmen, zeigt eine ähnliche Entwicklung wie die Insolvenzen selbst (vgl. Abbildung 3). Anfang der 2020er Jahre fiel der Rückgang der Quote jedoch etwas verhaltener aus, da der Unternehmensbestand rückläufig war. Dies gilt für die in Abbildung 3 als Basis verwendeten umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen, deren Anzahl von 3,29 Millionen im Jahr 2019 um 8,1 Prozent auf 3,02 Millionen 2021 fiel (Statistisches Bundesamt, div. Jg. b). Der Rückgang fand im Wesentlichen von 2019 auf 2020 statt und war damit offenbar pandemiebedingt, ohne dass es 2021 zu einer nennenswerten Erholung kam. Dies weist auf das Ausscheiden einer größeren Anzahl von Unternehmen ohne Insolvenzverfahren hin. Die Unternehmensanzahl

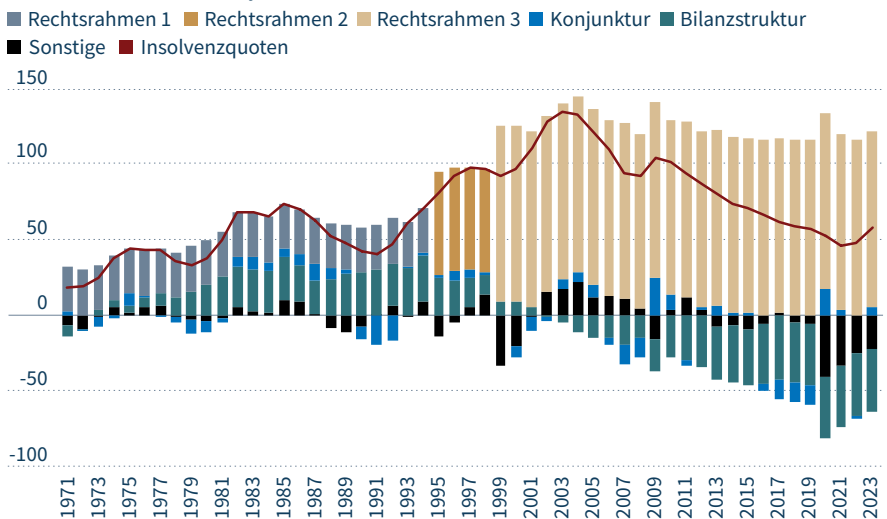
für 2022 und 2023 wurde geschätzt, da die amtlichen Werte noch nicht vorliegen. Verwendet man anstelle der Umsatzsteuerstatistik das Unternehmensregister, fällt der Rückgang des Bestands noch etwas stärker aus.

Langfristiger Vergleich der Insolvenzquoten und Einflussgrößen im Modell

Grundlage für die Prognose der Gesamtzahl der beantragten Unternehmensinsolvenzen im Jahr 2023 und perspektivisch darüber hinaus ist das vom Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) verwendete Insolvenzmodell (s. Kasten 1 und Vogt, 2021; 2022; 2023a; 2023b). Das Modell beschreibt die Entwicklung der Insolvenzquoten in über 50 Jahren deutscher Wirtschaftsgeschichte unter Berücksichtigung verschiedener Einflussgrößen. In Abbildung 3 wird der Verlauf der

Insolvenzquoten im historischen Vergleich und ihre Determinanten Abbildung 3

Unternehmensinsolvenzen je 10.000 Unternehmen



Der Rechtsrahmen 1 ist die Modellkonstante und reflektiert das westdeutsche Insolvenzrecht mit Konkursen und Vergleichsverfahren. Die Werte des Rechtsrahmens 2 und des Rechtsrahmens 3 basieren auf zwei Dummyvariablen für die Übergangphase ab 1994 mit unterschiedlichen Insolvenzregeln in Ost- und Westdeutschland und das seit 1999 geltende bundeseinheitliche Insolvenzrecht.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Deutsche Bundesbank; BVR, 2022; 2023, Fortschreibungen und Prognosen

Abbildung 3: <http://dl.iwkoeln.de/index.php/s/KpiN78R6XrXpa3d>

Insolvenzquoten von 1971 bis 2022 und die Prognose für 2023 gezeigt. Zu sehen sind auch deren Einflussfaktoren, die ähnlich wie in früheren Analysen (vgl. Röhl/Vogt, 2016; 2019) anhand von Schätzungen mit den Variablen Konjunktur und Bilanzstruktur herausgearbeitet werden – hier allerdings ergänzt um die Einflüsse des sich verändernden Rechtsrahmens. Daten vor 1971 werden nicht berücksichtigt, da die 1950er und 1960er Jahre stark von dem lange andauernden „Wirtschaftswunder“ geprägt waren und für diese Jahre Angaben zur aggregierten Eigenkapitalquote fehlen, die eine wichtige Messgröße für die Bilanzqualität ist.

Das in Kasten 1 vorgestellte Modell beschreibt die jährliche Entwicklung der Insolvenzquoten $INSQt$ (beantragte Unternehmensinsolvenzen je 10.000 Unternehmen der Umsatzsteuerstatistik, Statistisches Bundesamt, div. Jg. a und b) in Westdeutschland und anschließend in Gesamtdeutschland mit den Einflussfaktoren Konjunktur, Bilanzstruktur, Rechtsrahmen und einem Residuum. Als Maß für die Konjunktur dienen die Abweichungen des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (Statistisches Bundesamt, 2023b) von seiner Trendkomponente ($dBIPt$), die mit einem HP-Filter (Hodrick/Prescott, 1997) ermittelt wird. Messgröße für die Bilanzstruktur sind die (mittelwertzentrierten) aggregierten Eigenkapitalquoten ($dEKQt$) der nichtfinanziellen Unternehmen aus den

Das Modell für die Schätzung der Insolvenzquote

Kasten 1

$$INSQt = \alpha + \beta_1 dBIPt + \beta_2 dEKQt + \beta_3 DUMMY1 + \beta_4 DUMMY2 + \epsilon t$$

Koeffizienten (t-Werte)

$$\alpha = 29,94 (7,10)$$

$$\beta_1 = -4,39 (-4,84)$$

$$\beta_2 = -5,37 (-4,81)$$

$$\beta_3 = 38,27 (6,61)$$

$$\beta_4 = 86,42 (7,38)$$

Die Koeffizienten-Schätzungen beruhen auf einer OLS-Regression mit Daten des Zeitraums 1971 bis 2019 (Adjustiertes Bestimmtheitsmaß = 0,87).

hochgerechneten Ergebnissen der Unternehmensabschlussdatenstatistik der Deutschen Bundesbank (2023).

Die in der Abbildung 3 dargestellten Werte für den Rechtsrahmen 1 geben die Modellkonstante wieder und reflektieren die westdeutsche Insolvenzrechtsordnung mit Konkurs- und Vergleichsverfahren von 1971 bis 1994 (Kasten 2). Die Werte des

Die Entwicklung des Rechtsrahmens für Insolvenzen

Kasten 2

Das im Modell als Rechtsrahmen 1 definierte Insolvenzrecht bezeichnet die in der Bundesrepublik – und in Deutschland im Prinzip schon seit 1877 – gültige Konkursordnung, ergänzt um die 1935 eingeführte Vergleichsordnung. In Westdeutschland bildeten diese beiden Rechtsakte bis zur Einführung der gesamtdeutschen Insolvenzordnung 1999 die Rechtsgrundlage für die Insolvenz von Unternehmen (Wimmer, 2003). Kern eines Rechtsrahmens zum geordneten Ausscheiden von Unternehmen aus dem Markt ist der Interessenausgleich zwischen Schuldner – also dem Unternehmen – und seinen Gläubigern sowie der Gläubiger untereinander. Zwar ist das 120-jährige Bestehen der Konkursordnung ein Hinweis darauf, dass dieses Erfordernis relativ gut gelöst wurde, doch wurde zunehmend Kritik an der Art des Verfahrens laut. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen funktionierte der Ausgleich oft schlecht, sodass diese überwiegend nicht im Rahmen eines geordneten Konkursverfahrens aus dem Markt ausschieden. Dies sollte mit der Insolvenzordnung gelöst werden, die nach ihrer Verabschiedung durch den Deutschen Bundestag 1994 aufgrund von Bedenken des Bundesrats aber erst 1999 in Kraft trat und neben der westdeutschen Konkurs- und Vergleichsordnung auch die in den neuen Bundesländern mit marktbezogenen Anpassungen noch aus der DDR-Zeit gültige Gesamtvollstreckungsordnung ablöste (Wimmer, 2003). Die Übergangszeit mit zwei parallelen Rechtsordnungen bis 1998 wird im Modell als Rechtsrahmen 2 bezeichnet. Den Rechtsrahmen 3 bildet die seit 1999 gültige Insolvenzordnung. Mit ihr sollten die Chancen einer Unternehmenssanierung verbessert werden. In einem Insolvenzplanverfahren führt ein Insolvenzverwalter die Geschäfte fort und versucht eine Sanierung oder einen Verkauf des Unternehmens, wobei dieses Gläubigerschutz genießt. Dafür muss seit der Reform aber bereits bei drohender Überschuldung Insolvenz beantragt werden, um frühzeitig Wege zur Unternehmensfortführung zu finden (Röhl/Vogt, 2019, 39).

Rechtsrahmens 2 und des Rechtsrahmens 3 basieren auf zwei Dummyvariablen (Wert = 1 im jeweiligen Zeitraum, sonst 0). Sie reflektieren die Übergangphase von 1995 bis 1998 mit unterschiedlichen Insolvenzregeln in Ost- und Westdeutschland (DUMMY1) beziehungsweise das bundeseinheitliche Insolvenzrecht seit 1999 (DUMMY2).

Insolvenzquoten von 1971 bis 1994 in Westdeutschland

Zu Beginn des Zeitraums im Jahr 1971 lag die Insolvenzquote Westdeutschlands bei 18 Fällen je 10.000 umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen. Die Konjunktur präsentierte sich nach Auslaufen des Wiederaufbaubooms relativ schwach. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt lag um etwa 0,5 Prozentpunkte unter seinem Trendwachstumspfad und hat dadurch für sich betrachtet gemäß dem Modell die Insolvenzquote um rund zwei Fälle nach oben getrieben. Im Gegensatz dazu verminderte die nach der Boomphase gute Bilanzstruktur die Insolvenzquote rechnerisch um knapp acht Fälle. Die aggregierte Eigenkapitalquote lag mit rund 25 Prozent über ihrem langjährigen Durchschnitt von etwa 23 Prozent. Der Rechtsrahmen — der dazu beiträgt, einen Interessenausgleich der Beteiligten auch per Insolvenz zu ermöglichen (s. Kasten 2) — hat dem Modell zufolge rechnerisch die Insolvenzquote 1971 um rund 30 Fälle erhöht: Gemäß den Modellschätzungen hätte sich unter dem damals geltenden Konkurs- und Vergleichsrecht eine solche Insolvenzquote dann ergeben, wenn die Konjunktur neutral gewirkt, die durchschnittliche Eigenkapitalquote ihrem langjährigen Mittelwert entsprochen und es keine sonstigen Einflüsse gegeben hätte. Im Modell bestimmt damit das jeweils geltende Insolvenzrecht die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen, sofern die übrigen Einflussfaktoren neutral wirken.

Ausgehend von dem niedrigen Niveau 1971 legte die Insolvenzquote in zwei sprunghaften Bewegungen Mitte der 1970er Jahre und dann in den 1980er Jahren auf einen temporären Höchststand von 74 Fällen (1985) zu. Die Modellschätzungen signalisieren, dass hierfür die Verschlechterung der Bilanzqualität der Unternehmen und die konjunkturelle Entwicklung verantwortlich waren. Letztere wurde stark durch zwei Ölpreisschocks im Zuge des OPEC-Embargos von 1973 und des Irak-Iran-Krieges beeinträchtigt. In den Folgejahren kam es zu einer Gegenbewegung, welche die Insolvenzquote – befördert durch den Vereinigungsboom – bis 1991 auf 40 Fälle sinken ließ.

Anstieg während der Übergangsphase und nach der Rechtsreform 1999

Anschließend setzte ein deutlicher Anstieg der Quote ein, der 2003 mit einem Wert von 135 seinen Höhepunkt fand. Hierzu trug die bis Ende der 1990er Jahre schwache Konjunktur und eine relativ geringe Eigenkapitalausstattung bei. Maßgeblich für den Höhenflug der Insolvenzquote waren aber die erwähnten Änderungen im Rechtsrahmen. Während einer Übergangsphase herrschten in West- und Ostdeutschland zwei verschiedene Insolvenzregime, mit transformationsbedingt deutlich höheren Insolvenzquoten in Ostdeutschland bei gleichzeitig noch geringer absoluter Anzahl der Insolvenzen aufgrund der erst im Entstehen begriffenen Unternehmenslandschaft.

Seit 1999 gilt bundesweit ein einheitlicher Rechtsrahmen, der neue insolvenzrechtliche Sanierungswege aufzeigt und eine frühere Insolvenzanzeige vorschreibt (s. Kasten 2). Eine tiefergehende Darstellung der Insolvenzrechtsreform(en) findet sich in Röhl und Vogt (2019, 39). In der Literatur wird als weiterer Einflussfaktor auch die Kreditangebotsverknappung infolge der Erhöhung der Eigenkapitalvorschriften für Banken durch die Einführung der „Basel II“-Regeln (Lichtblau/Röhl, 2004) genannt.

Langjähriger Abwärtstrend nach 2003

Nach dem 2003 erreichten Maximum folgte die Insolvenzquote einer Abwärtsbewegung, die lediglich 2009 durch die von der Lehman-Bank-Pleite ausgelöste große Rezession vorübergehend unterbrochen wurde. Treibende Kraft für den nahezu kontinuierlichen Rückgang der Insolvenzquote war die Verbesserung der Bilanzqualität. Die aggregierte Eigenkapitalquote ist bis zu ihrem lokalen Höhepunkt im Jahr 2017 auf gut 31 Prozent gestiegen und verharrte in den Folgejahren im Wesentlichen auf diesem im langjährigen Vergleich hohen Niveau.

Der Abwärtstrend im Insolvenzgeschehen hielt auch in den von der Corona-Pandemie geprägten Jahren 2020 und 2021 an. Zwar fiel das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in den beiden Jahren um rund 4 Prozent beziehungsweise etwa 1 Prozent unter sein Trendwachstum, was für sich genommen die Insolvenzquoten um gut 17 oder knapp vier Fälle nach oben getrieben hätte. Dem standen jedoch massive Staatshilfen und die zeitweise Aussetzung der Antragspflicht gegenüber. Der Umfang staatlicher Hilfsmaßnahmen geht in das Modell nicht explizit ein. Ihre Folgen können aber nahe-

rungsweise durch die Restgröße der Modellschätzung erfasst werden (Reihe „Sonstige“ in Abbildung 3). Diese Restgröße war in den beiden Jahren so hoch wie nie zuvor, was die Sondersituation veranschaulicht. Demnach verminderten die staatlichen Hilfen die Insolvenzquoten 2020 um bis zu 41 Fälle und 2021 um bis zu 34 Fälle. Vor diesem Hintergrund ist die Insolvenzquote von 57 Fällen 2019 zunächst weiter auf 52 Fälle 2020 gesunken und markierte 2021 mit 46 Fällen den bislang tiefsten Stand seit Anfang der 1990er Jahre.

Trendwende 2022 und Modellprognose für 2023

Die Insolvenzquote stieg im Jahr 2022 leicht auf 48 Fälle je 10.000 Unternehmen an. Den Schätzungen zufolge dürfte für den Anstieg vor allem die Rückführung der pandemiebedingten Staatshilfen verantwortlich gewesen sein. Das Modellresiduum verminderte sich von zuvor rund -34 auf etwa -25. Demgegenüber ging von der Konjunktur eine verminderte Wirkung auf die Insolvenzen aus. Das durch einen Zuwachs von 1,8 Prozent leicht über dem Trend liegende preisbereinigte BIP reduzierte die Insolvenzquote rechnerisch um zwei Fälle.

Für 2023 zeichnet sich nach aktueller Einschätzung von BVR und IW ein BIP-Rückgang von 0,25 Prozent (BVR) bis 0,4 Prozent (IW) ab (Vogt, 2023b; Kooperationscluster Gesamtwirtschaftliche Analysen und Konjunktur, 2023), der für sich genommen die Insolvenzquote um fünf bis sechs Fälle je 10.000 Unternehmen erhöhen dürfte. Die in Abbildung 3 präsentierte Modellrechnung nimmt einen BIP-Rückgang von 0,25 Prozent an. Bei einer Rechnung mit -0,4 Prozent fällt die Anzahl der absoluten Insolvenzfälle um 270 höher aus, sodass die Differenz marginal ist. Der Umfang der Staatshilfen dürfte weiter zurückgehen und das Modellresiduum könnte auf rund -23 sinken. Vonseiten der Bilanzstruktur und des Rechtsrahmens werden 2023 keine großen Veränderungen erwartet. Diese Einflüsse dürften in gleichen Größenordnungen wie im Vorjahr auf die Insolvenzquote wirken. Die voraussichtlich bei 31 Prozent verharrende mittlere Eigenkapitalquote der Unternehmen wird den Schätzungen zufolge für sich betrachtet die Insolvenzquote 2023 um 41 Fälle senken. Alles in allem wird die Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds und die Rückführung staatlicher Hilfen die Insolvenzquote voraussichtlich von 48 im Jahr 2022 auf 58 im Jahr 2023 steigen lassen. In absoluten Zahlen betrachtet, dürften die Unternehmensinsolvenzen um rund 2.800

Fälle auf 17.400 Fälle zunehmen, was einem Zuwachs um etwa 19 Prozent entspräche. Mit einem BIP-Rückgang um 0,4 Prozent beliefe sich der Anstieg auf 21 Prozent.

Aktuelles Insolvenzgeschehen durch gegenläufige Faktoren beeinflusst

Die Entwicklung der Insolvenzzahlen wird derzeit durch unterschiedliche Faktoren geprägt, die in ihrer Wirkungsrichtung teilweise gegenläufig sind (s. Tabelle; Vogt, 2023b, 2 ff.). Einige dieser Effekte werden im präsentierten Insolvenzmodell explizit betrachtet, andere nicht. Eine wichtige Einflussgröße, die im Modell Berücksichtigung findet, ist das konjunkturelle Umfeld. Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer anhaltenden konjunkturellen Schwächephase und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird weiterhin durch viele Faktoren belastet (Kooperationscluster Gesamtwirtschaftliche Analysen und Konjunktur, 2023), vor allem durch:

- die hohe Inflation, welche die Kaufkraft der Privathaushalte vermindert,
- die durch die Inflation notwendig gewordenen Leitzinsanhebungen, welche die Investitionen insbesondere im Baugewerbe dämpfen,
- das schwache weltwirtschaftliche Umfeld, das die Exporte beeinträchtigt,
- den nach wie vor in Teilen der Wirtschaft bestehenden Arbeitskräftemangel,
- die noch immer nicht gänzlich beseitigten Lieferengpässe, vor allem bei elektronischen Komponenten und

Einflussfaktoren des aktuellen Insolvenzgeschehens

Tabelle

	Im Modell explizit enthalten	Im Modell nicht explizit enthalten
Belastende Faktoren	Schwache Konjunktur	Hohe Energie-, Personal-, Material- und Zinskosten
Entlastende Faktoren	Solide Eigenkapitalausstattung	Inflationsbedingt höhere Preissetzungsspielräume und staatliche Hilfen

Quellen: BVR; Institut der deutschen Wirtschaft

Tabelle: <http://dl.iwkoeln.de/index.php/s/FXQpe8TgQFTiNLA>

- die hohe Unsicherheit, beispielsweise über die staatlichen Rahmenbedingungen für den Transformationsprozess hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft.

Neben der Konjunktur ist die Kostenseite der Unternehmen ein wichtiger Einflussfaktor für die Insolvenzen – das gilt besonders, wenn die Preisüberwälzungsspielräume im Konjunkturabschwung schrumpfen.

Mittelfristig weiterer Anstieg der Insolvenzen erwartet

Ausgehend von dem noch immer niedrigen Niveau der Unternehmensinsolvenzen zeichnen sich weiter steigende Fallzahlen ab. Als Gründe hierfür können

- die andauernde Normalisierung des Insolvenzgeschehens nach dem pandemie- (und beihilfen-)bedingten Einbruch,
- die schwache Konjunktur ohne erkennbare neue Wachstumsimpulse sowie
- ein sich beschleunigender Strukturwandel aufgrund hoher Energiepreise und klimapolitischer Maßnahmen angeführt werden.

Der vorgestellten Modellprognose zufolge wird die Insolvenzquote zwar von 48 im Jahr 2022 auf 58 im Jahr 2023 ansteigen. Sie befindet sich damit aber noch immer deutlich unter dem langjährigen Mittelwert. Im Zeitraum von der Einführung der bundesweit einheitlichen Insolvenzordnung 1999 bis zum Jahr 2021 betrug die durchschnittliche Insolvenzquote 90 Fälle pro 10.000 Unternehmen. Die laufende Anstiegsbewegung sollte daher nicht dramatisiert werden.

Unter den Annahmen, dass staatliche Hilfen perspektivisch auslaufen, angesichts der Schuldenbremse keine neuen teuren Hilfsprogramme aufgelegt werden und die Eigenkapitalausstattung der Unternehmen solide bleibt, ist in konjunkturell normalen Zeiten mittelfristig mit einer Insolvenzquote von 76 zu rechnen. Dies entspräche rund 23.000 Unternehmensinsolvenzen im Jahr. Ein Wert in dieser Größenordnung wurde zuletzt 2015 mit 23.101 Fällen gemessen. Ausgehend von der für das Jahr 2023 prognostizierten Fallzahl von 17.400 könnten die Insolvenzen also mittelfristig noch um rund ein Drittel steigen.

Fazit und Empfehlungen

Die Trendwende bei den Insolvenzen dürfte noch nicht zum Abschluss gekommen sein. Mehr Insolvenzen sind allerdings für sich genommen kein „Beinbruch“, sofern sie in eine wachsende wirtschaftliche Dynamik mit einer Zunahme der Gründungszahlen eingebettet sind (Röhl/Vogt, 2023). Vor diesem Hintergrund sollte die Bundesregierung die in den vergangenen drei Jahren großzügig gewährten staatlichen Hilfen zurückfahren und sich auf zielgerichtete Maßnahmen zur Unterstützung der Transformation konzentrieren. Dafür sollten strukturelle Reformen wie einfache und schnelle staatliche Genehmigungsverfahren, Bürokratieabbau und eine investitionsfreundliche Unternehmensbesteuerung stärker in den Mittelpunkt gestellt werden.

Wichtig sind insbesondere Maßnahmen, die den Standort stärken, ohne den Strukturwandel und die Transformation der Ökonomie in Richtung Klimawandel zu bremsen – also eine differenzierte industriepolitische Agenda (Hüther et al., 2023). Im Bereich der Unternehmensbesteuerung weist Deutschland inzwischen mit etwa 30 Prozent die zweithöchste Belastung unter den entwickelten Ländern nach Japan auf (Hüther et al., 2023, 19). Mit dem Wachstumschancengesetz plant die Bundesregierung nun zwar eine Verbesserung der steuerlichen Standortbedingungen – wie bessere Möglichkeiten zur Verlustverrechnung, eine befristete degressive AfA und eine Investitionsprämie für Klimaschutzinvestitionen (BMF, 2023) –, aber keine Absenkung der tariflichen Steuerbelastung für Unternehmen.

Die Politik ist zudem gefordert, die Rahmenbedingungen für Gründungen zu verbessern (Röhl, 2023). Ein Gründungsvorgang sollte wie beispielsweise in Dänemark innerhalb eines Tages online möglich sein. Generell ist Deutschland bei der Umsetzung digitaler Prozesse in der Verwaltung zu langsam (Röhl, 2023). Sogenannte Reallabore sollten ausgebaut werden, in denen Unternehmen, Wissenschaftler und Verwaltungen neue Technologien und Verfahren erproben. Mehr Gründungen sowie das Aufbrechen überkommener Wirtschaftsstrukturen sind als ein Schlüssel für mehr Innovationen und eine höhere Produktivität zu sehen und können letztlich einen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung unseres Wohlstands leisten, selbst wenn dies mit einem höheren Niveau an Insolvenzen verbunden ist (Vogt, 2021, 6).

Literatur

BMF – Bundesministerium der Finanzen, 2023, Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz), https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_IV/20_Legislaturperiode/2023-07-17-Wachstumschancengesetz/2-Regierungsentwurf.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [12.9.2023]

Deutsche Bundesbank, 2023, Lange Zeitreihen zur Wirtschaftsentwicklung in Deutschland, aktualisierte Ausgabe vom 1. Juni 2023, S. 34, Frankfurt am Main

Hodrick, Robert J. / Prescott, Edward C., 1997, Postwar U.S. Business Cycles: An Empirical Investigation, in: Journal of Money, Credit and Banking, 29. Jg., Nr. 1, S. 1–16

Hüther, Michael et al., 2023, Industriepolitik in der Zeitenwende, IW-Policy Paper, Nr. 7, https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/policy_papers/PDF/2023/IW-Policy-Paper_2023-Industriepolitik_in_der_Zeitenwende.pdf [18.9.2023]

Kooperationscluster Gesamtwirtschaftliche Analysen und Konjunktur, 2023, Konjunktur in der Schockstarre, IW-Kurzbericht, Nr. 57, Köln, https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Kurzberichte/PDF/2023/IW-Kurzbericht_2023-Konjunkturprognose-Herbst.pdf [11.9.2023]

Lichtblau, Karl / Röhl, Klaus-Heiner, 2004, Rating – Was kommt auf die Unternehmen zu?, IW-Analysen, Nr. 4, Köln

Müller, Steffen, 2023, IWH-Insolvenztrend: Etwas weniger Firmenpleiten im August, im nächsten Quartal wohl deutlich mehr, <https://www.iwh-halle.de/presse/pressemitteilungen/detail/iwh-insolvenztrend-etwas-weniger-firmenpleiten-im-august-im-naechsten-quartal-wohl-deutlich-mehr/> [18.9.2023]

Röhl, Klaus-Heiner, 2023, Unternehmensgründungen: Mehr Elan nötig, in: Wirtschaftsdienst, 103. Jg., Nr. 8, S. 509

Röhl, Klaus-Heiner / Vogt, Gerit, 2016, Unternehmensinsolvenzen – Anhaltender Rückgang bei fortbestehenden regionalen Differenzen, in: IW-Trends, 43. Jg., Nr. 3, S. 21–37

Röhl, Klaus-Heiner / Vogt, Gerit, 2019, Unternehmensinsolvenzen in Deutschland – Trendwende voraus?, in: IW-Trends, 46. Jg., Nr. 4, S. 37–52

Röhl, Klaus-Heiner / Vogt, Gerit, 2023, Mehr Dynamik in der Unternehmenslandschaft notwendig, IW-Kurzbericht, Nr. 82, Berlin

Statistisches Bundesamt, 2023a, Unternehmen und Arbeitsstätten – Insolvenzverfahren, Fachserie 2, Reihe 4.1, Juni 2023, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/>

Gewerbemeldungen-Insolvenzen/Publikationen/Downloads-Insolvenzen/insolvenzen-2020410231065.xlsx?__blob=publicationFile [13.9.2023]

Statistisches Bundesamt, 2023b, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Inlandsproduktberechnung, Lange Reihen ab 1970, Fachserie 18, Reihe 1.5, Tabelle 1.1 – Bruttoinlandsprodukt, https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Publikationen/Downloads-Inlandsprodukt/inlandsprodukt-lange-reihen-xlsx-2180150.xlsx?__blob=publicationFile [12.9.2023]

Statistisches Bundesamt, div. Jg. a, Unternehmen und Arbeitsstätten. Insolvenzverfahren, Fachserie 2, Reihe 4.1, https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_00000215 [12.9.2023]

Statistisches Bundesamt, div. Jg. b, Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) / Steuerpflichtige Unternehmen und deren Lieferungen und Leistungen nach wirtschaftlicher Gliederung https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_00000884 [12.9.2023]

SVR – Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, 2021, Jahrgutachten 2021/22: Transformation gestalten: Bildung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, Wiesbaden

Vogt, Gerit 2021, Trendwende bei den Unternehmensinsolvenzen zu erwarten, in: BVR Volkswirtschaft Kompakt Oktober/2021, S. 1–6, https://www.bvr.de/p.nsf/0/289FDFD1109BA3D7C12587660034B-00C/%24FILE/BVR_VolkswirtschaftKompakt_Ausgabe_11-2021.pdf [12.9.2023]

Vogt, Gerit 2022, Ukrainekrieg dürfte Unternehmensinsolvenzen erhöhen, begrenzte Staatshilfen sinnvoll, in: BVR Volkswirtschaft Kompakt März/2022, S. 1–6, https://www.bvr.de/p.nsf/0/A9A1026609D-CD9BBC12588140031000E/%24FILE/BVR_VolkswirtschaftKompakt_Ausgabe_3-2022.pdf [12.9.2023]

Vogt, Gerit 2023a, Unternehmensinsolvenzen steigen 2023 deutlich an, Ausgangsniveau historisch niedrig, in: BVR Volkswirtschaft Kompakt März/2023, S. 1–7, https://www.bvr.de/p.nsf/0/129DF7B3D5DC2B-C8C1258966002B106E/%24FILE/BVR_VolkswirtschaftKompakt_Ausgabe_2-2023.pdf [12.9.2023]

Vogt, Gerit 2023b, Inflation lässt langsam nach, Zinssenkungen der EZB noch lange nicht in Sicht, in: BVR Volkswirtschaft Kompakt Oktober/2023, S. 1–6, [https://www.bvr.de/p.nsf/0/6D510EB42E76DD34C1258A-4C002E781A/\\$file/BVR_VolkswirtschaftKompakt_Ausgabe_10-2023.pdf](https://www.bvr.de/p.nsf/0/6D510EB42E76DD34C1258A-4C002E781A/$file/BVR_VolkswirtschaftKompakt_Ausgabe_10-2023.pdf) [9.11.2023]

Wimmer, Klaus, 2003, Von der Konkursordnung zur Insolvenzordnung – Zielvorstellungen und Grundlagen, in: Württembergischer Fußballverband (Hrsg.), Wirtschaftliche Kontrollmaßnahmen und verbandsrechtliche Sanktionen zur Sicherung des sportlichen Wettbewerbs im Fußball, Sindelfingen, S. 5–17

Corporate Insolvencies on the Increase: Economic and Structural Influences Drive a Trend Reversal

After a prolonged decline, the number of corporate insolvencies has begun to rise again. The slight increase in 2022 could be interpreted as a step towards normalisation after the sharp drop experienced during the 2020/21 Covid19 pandemic. However, a rise in insolvency cases of almost one-fifth is expected in 2023, a trend which is likely to continue in 2024. This uptick is being fuelled by high energy prices, rising interest rates and a struggling economy. Yet given the need to transform German business so as to eventually achieve climate neutrality, insolvencies should not be viewed as a purely negative phenomenon. Company closures are part of an indispensable restructuring process whereby resources are freed up in industries that are shrinking, only to be put to a new, economically more efficient use by companies, and indeed whole sectors, which are expanding. Skilled labour is one of the currently scarce resources to which this principle particularly applies.